

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Matz (SPD)**

vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2024)

zum Thema:

**Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen in Berlin**

und **Antwort** vom 29. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20926

vom 18. November 2024

über Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Faktenblatt des LEA nennt als Gesamtzahl 16.209 für die ausreisepflichtigen Geflüchteten in Berlin. Entspricht dies noch dem aktuellen Zahlenstand?
2. Wie viele der ausreisepflichtigen Geflüchteten haben derzeit eine Duldung?

Zu 1. und 2.:

Zum Stand 31.10.2024 waren laut Auswertung des Fachverfahrens des Landesamtes für Einwanderung (LEA) 16.587 Personen ausreisepflichtig, davon waren 14.270 Personen im Besitz einer Duldung.

3. Aus welchen Gründen (z.B. Ausbildung) besitzen einige ausreisepflichtige Personen eine Duldung? (Bitte eine Aufschlüsselung der häufigsten Gründe mit jeweiliger Personenzahl)

Zu 3.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) wertet monatlich das dort genutzte Fachverfahren im Hinblick auf die Anzahl der Ausreisepflichtigen und die Duldungszahlen aus. Eine Aufstellung der unterschiedlichen Duldungsgründe beinhaltet diese Auswertung nicht. Zwar verfügt das Ausländerzentralregister (AZR) über differenzierte Angaben zu den wesentlichen Duldungsgründen. Eine automatisierte Auswertung kann jedoch nur durch das BAMF erfolgen. Eine händische stichprobenartige Sichtung der aktuellen Duldungszahlen zeigt allerdings, dass etwa 25 % der Duldungen wegen fehlender Reisedokumente erteilt wurde. Der größte Teil der Duldungen (28 %) entfällt auf die sogenannten „sonstigen Duldungen“, die durch das AZR nicht weiter differenziert werden.

Mit einem Anteil von etwas mehr als 1 % fallen Ausbildungsduldungen kaum ins Gewicht.

4. Wie viele der ausreisepflichtigen Menschen mit Duldung stammen aus
- a) der Republik Moldau?
  - b) Georgien?
  - c) Bosnien-Herzegowina?
  - d) Serbien?

Zu 4.:

Zum Stand 31.10.2024 waren laut Auswertung des Fachverfahrens des LEA insgesamt

- a) 1.815 ausreisepflichtige Personen aus der Republik Moldau
- b) 1.022 ausreisepflichtige Personen aus Georgien
- c) 450 ausreisepflichtige Personen aus Bosnien und Herzegowina
- d) 803 ausreisepflichtige Personen aus Serbien

im Besitz einer Duldung.

Berlin, den 29. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport